

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

vertreten durch die Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Dr. Andreas Brugger

betreffend:

**Pflege und Betreuung daheim möglich machen:
Mindeststandards und Landesförderung für 24-Stunden-Betreuung einführen**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. Qualitätskriterien (Mindeststandards) für die 24-Stunden-Betreuung zu erlassen und**
- 2. eine Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung zu beschließen und sich damit auch finanziell zur Betreuung und Pflege daheim zu bekennen. Grundlage für die Gewährung der Landesförderung sind die vom Land Tirol festgelegten Qualitätskriterien.“**

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Finanzausschuss** zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:

Es ist bekannt, dass die demografische Entwicklung in Tirol weiter stark voranschreitet und es immer mehr pflege- und betreuungsbedürftige Personen geben wird. *„30-40% der Menschen ab 70 Jahren brauchen zu einer selbständigen Lebensführung zu Hause Hilfe im Alltag“.*¹

Im Strukturplan Pflege 2012-2022 wird ausdrücklich auf den Ausbau der mobilen Pflege und Betreuung verwiesen. Festzuhalten ist auch, dass es vielfach der Wunsch der älteren Menschen ist, zu Hause in den eigenen vier Wänden versorgt zu werden und dort alt werden zu können. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen bleibt vielen Menschen dieser Wunsch versagt. Die öffentliche Hand hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Menschen ihren Wünschen entsprechend betreut und gepflegt werden können. Durch das Forcieren der Betreuungsmöglichkeiten zu Hause wird auch das Landesbudget deutlich entlastet. Im angeführten Strukturplan Pflege 2012-2022 fehlt jedoch das Bekenntnis zur 24-Stunden Betreuung, auch im Koalitionsübereinkommen von ÖVP und Grünen ist dieser Bereich nicht einmal angesprochen, es gibt keine Zuständigkeiten innerhalb der Tiroler Landesregierung. Begründet wird dies mit einer reinen Bundeszuständigkeit, wobei diese Haltung nicht mehr zeitgemäß scheint und sich die Länder auch ihrer Verantwortung diese Thematik betreffend bewusst werden müssen.

In Tirol übernehmen etwas 30 Institutionen die 24-Stunden-Betreuung. Rund 1.500 Menschen werden vor allem im städtischen Bereich betreut (800 davon erhalten die Förderung des Bundessozialamtes). Das Bundessozialamt fördert die 24-Stunden-Betreuung mit € 275,-- pro Monat pro selbständiger Betreuungsperson (€ 550,-- für zwei Betreuerinnen), wobei die zu betreuende Person mindestens Pflegestufe 3 haben muss. Die zu betreuende Person darf nicht mehr als € 2.500,-- Nettoeinkommen haben (ohne Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familien- und Wohnbeihilfe). Es gibt für die betreuten Personen bzw. deren Familien keinerlei Förderung oder Zuschuss vom Land.

Der Landesvolksanwalt hat in seinem Tätigkeitsbericht vom 01.Jänner 2012 - 31. Dezember 2012 die 24-Stunden-Betreuung zum Thema gemacht und dabei richtigerweise angemerkt, dass die häusliche Betreuung die stationären Strukturen entlastet und eine deutliche Kostenersparnis für die öffentliche Hand bedeutet:

„Faktum ist, dass die oben angeführte Form der häuslichen Betreuung über PersonenbetreuerInnen nicht nur den Wünschen der Betroffenen, möglichst lange zu Hause bleiben zu können entspricht, sondern für das Land/die Gemeinden erheblich billiger wäre. Die Fachabteilung hat bisher eine Kostenbeteiligung für die häusliche Pflege abgelehnt. Damit waren nachweisbar Betroffene gezwungen, die ambulante Versorgung aufzugeben und in ein Heim zu gehen. (...) Es ergeht daher an die politischen Entscheidungsträger die Anregung einer Mitfinanzierung in der häuslichen Betreuung (...) In weiterer Folge können geeignete Rahmenbedingungen für die Umsetzung (Festlegung von Qualitätskriterien, Kontrollmechanismen, Tarifgestaltung u.a.) geschaffen werden.“

¹ vgl. Bericht des Landesvolksanwaltes 2012, S. 25.

(...) Es ergeht die Anregung, diese Versorgungslücken im Zuge des Ausbaus des ambulanten Sektors, insbesondere der Sozial- und Gesundheitssprengel, zu schließen“.²

Der Ausbau und die verstärkte Förderung der 24-Stunden-Betreuung macht die „Pflege daheim“ mit Unterstützung durch die Sozial- und Gesundheitssprengel verstärkt möglich. Diese Form der Betreuung ist für die Betroffenen und ihre Familien teurer als der mit öffentlichen Mitteln geförderte Platz im Alten- und Pflegeheim.

Problematisch ist das Fehlen von einheitlichen Qualitätskriterien (Mindeststandards) für alle Anbieter und damit auch die fehlende Kontrolle der Anbieter.

Folgende Mindeststandards schlagen wir nach Gesprächen mit Experten und Praktikern für Anbieter von 24-Stunden-Betreuungen vor, die eine Landesförderung in Anspruch nehmen wollen:

Ein Anbieter einer 24-h-Betreuung...

- 1)** muss eine juristische Person sein.
- 2)** muss eine Kontaktperson mit ständigem Sitz in Österreich haben.
- 3)** muss nachweislich dafür Sorge tragen, dass innerhalb von zwei Stunden bei plötzlichem Ausfall einer Personenbetreuerin ein ausgebildeter Ersatz beim Patienten eintrifft.
- 4)** muss sich mindestens einmal innerhalb von 2 Monaten vor Ort von der Einhaltung der Pflegerichtlinien überzeugen.
- 5)** muss mindestens einmal pro Monat mit dem Pflegebedürftigen oder seinen Angehörigen bzw. dem Hausarzt telefonische Rücksprache halten.
- 6)** muss diese Kontrolltätigkeit in einer Pflegedokumentation, die im Besitz des Patienten ist, durch Unterschrift nachweisen.
- 7)** muss eine Personenbetreuerin - sollte es vom Patienten aus zwingenden Gründen gewünscht werden – kostenlos abziehen und durch eine geeignete ersetzen.
- 8)** muss die kompletten Anmeldeformalitäten der Personenbetreuerin (Gewerbeamt, SVA, Finanzamt) erledigen.
- 9)** muss sich davon überzeugen, dass die vorgelegten Berufszeugnisse der Personenbetreuer/innen amtlich beglaubigt auf Deutsch übersetzt sind.
- 10)** muss darauf achten, dass seine Betreuerinnen in den Bereichen Rechtslehre (welche Tätigkeiten sind erlaubt), Erste Hilfe, richtiger Umgang mit Alzheimer/Demenz, Transfertechniken (beim Aufstehen, ins Bett legen etc.), Ernährungslehre, Körperpflege und Beobachtung, Umgang mit Arzneimitteln und Dokumentation unterwiesen sind.
- 11)** muss auf die Einhaltung der vorgeschlagenen Tagessätze achten.
- 12)** muss Pflegepersonal vermitteln, das über Deutschkenntnisse in dem Umfang verfügt, dass sie selbstständig in einem Notfall Feuerwehr, Polizei oder Rettung verständigen kann.
- 13)** muss die Einhaltung der 2-Wochen Turnusse der Personenbetreuer/innen überwachen.

² vgl. Bericht des Landesvolksanwaltes 2012, S. 27-28.

Unter der Voraussetzung, dass die Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung durch eine Förderung erleichtert werden würde, wäre es in der Zukunft sicher auch möglich, verstärkt einheimisches Personal für diese Arbeit zu finden. Momentan kommt der Großteil der Betreuungspersonen noch aus dem europäischen Ausland, dieses Reservoir ist aber auch nicht unerschöpflich. *Caritas Direktor Georg Schärmer* hat bereits davor gewarnt, dass das Betreuungssystem nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, sobald diese Schiene wegbricht.

Innsbruck, am 31. Oktober 2013